



Durchführungsbestimmungen für die kreisübergreifende Pokalmeisterschaft der Senioren im Bereich der Kreishandballverbände Dithmarschen e.V. und Steinburg e.V. für die Saison 2024/2025

Gültig ab: 01.07.2024

Hinweis:

Aus redaktionellen Gründen ist bei den Personen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler.

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist ggf. auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme an der Pokalmeisterschaft ist den Vereinen der Kreisoberligen / Kreisligen der Männer und Frauen der Kreishandballverbände Dithmarschen/Steinburg, welche am gemeinsamen Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein teilnehmen, freigestellt.

Zu den Pokalspielen werden mehrere Männer- bzw. Frauenmannschaften eines Vereins zugelassen.

Die Meldung der Mannschaften ist verbindlich und enthält die Verpflichtung, an jeder Pokalrunde teilzunehmen. Wird eine schriftlich gemeldete Mannschaft nach Schließen des ersten Spielplans oder während der Pokalrunden zurückgezogen, kann eine Geldbuße gem. des gemeinsamen Gebühren- und Ordnungsstrafen-Katalogs (Ziffer 2.1.1. bis 2.1.3.) für den Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein, verhängt werden.

Spieltechnische Bestimmungen

Die Pokalspiele finden kreisübergreifend statt. Folgende Pokale der Kreishandballverbände Dithmarschen/Steinburg werden ausgespielt:

- Kreisübergreifender Pokal Männer und Frauen => Finalsieger ist automatisch Kreispokalgewinner seines Kreishandballverbandes
- Kreispokal Dithmarschen Männer und Frauen => Finalsieger oder bester KHV-Teilnehmer
- Kreispokal Steinburg Männer und Frauen => Finalsieger oder bester KHV-Teilnehmer.

Sollte keine Mannschaft eines Kreishandballverbandes im Finale vertreten sein, wird der Kreispokalsieger wie folgt ermittelt:

Die Wertung erfolgt für sämtliche an den Pokalspielen teilnehmenden Mannschaften des betroffenen Kreishandballverbandes unter Betrachtung aller Pokalspiele

- Nach Gesamtsiegen im Pokalwettbewerb
- Bei Gesamtsieggleichheit die meistgeworfenen Tore
- Bei Torgleichheit die mehr geworfenen Tore (Beispiel: 78:68 Tore liegt vor 77:67 Tore)
- Sollte dann noch Torgleichheit vorliegen, entscheidet das Los.

Sollte in der 1. Pokalrunde ein 3er-Turnier gespielt werden müssen, beträgt die Spielzeit jeweils 2 x 20 Minuten.

Wenn eine Mannschaft vorzeitig aus der 1. Pokalrunde abgemeldet wird, entfällt das 3er-Turnier und die letztgenannte Mannschaft ist als Ersatz für die zurückgezogene Mannschaft gesetzt.

Sollten nach Durchführung der Turnierspiele sämtliche Teilnehmer dieselbe Tordifferenz sowie Punktgleichheit aufweisen, ist durch 7-Meter-Werfen zu entscheiden. Siehe DHB-Zusatzbestimmungen zu den Internationalen Handballregeln (Stand 01.07.2024) - Regel 2:2 - Kommentar.

Die Finals Spiele finden jeweils am Gründonnerstag eines jeden Jahres statt.

Schiedsrichter

1. Nach den Zusatzbestimmungen des HVSH zu § 17 SRO/DHB Absatz 2.d. dürfen die Kreishandballverbände für den Spielbetrieb auf Kreisebene abweichende Regelungen treffen. Verfahren KHV Dithmarschen / Steinburg: Die zuständigen Schiedsrichterwarte dürfen an Stelle von Schiedsrichtern Vereine ansetzen. Die so benannten Vereine dürfen nur geprüfte Schiedsrichter mit gültigem SR - Ausweis ansetzen. Setzen Vereine ungeprüfte bzw. SR ohne gültigen SR – Ausweis an, gehen die Kosten eines etwaigen Wiederholungsspieles wegen eines Regelverstoßes dieser Schiedsrichters zu Lasten der Vereine, welche die SR angesetzt haben.
2. Die Ansetzung der Schiedsrichter in den Pokalspielen der Damen und Männer erfolgt durch den Schiedsrichterwart bzw. durch den angesetzten Verein in dessen/deren KHV das Spiel stattfindet.

Beispiele:

Meldorf	-	Schenefeld	zuständig SR-Wart KHV Dithmarschen
Schenefeld	-	Meldorf	zuständig SR Wart KHV Steinburg.

3. Die Spielleitungsentschädigung Pokalspiele beträgt pro angesetztem Schiedsrichter 30,00 €. Fahrtkosten mit PKW: 0,30 € pro gefahrenen Kilometer. Bei Gespann-Ansetzungen ist grundsätzlich gemeinsam anzureisen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des zuständigen SR-Wartes.

Verweis auf die Durchführungsbestimmungen zur Spielserie 2024/2025

Im Übrigen wird vollumfänglich auf die Durchführungsbestimmungen zur Saison 2024/2025 für den gemeinsamen Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein verwiesen.

Spielleitende Stelle

Bernd Rahder
25712 Hochdonn
Am Bahndamm 16

Tel. 04825/1206
Email: khv.dithmarschen.spielwart@gmx.de

Melde-/Strafgelder für den Spielbetrieb

Die Meldegelder sowie Strafgelder werden vom jeweiligen Kreishandballverband erhoben, welchem die Mannschaften/Vereine angehören. Bindend für die Strafen ist der gemeinsame Gebühren- und Ordnungsstrafen-Katalog für den kreisübergreifenden Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein.

Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Spielkommission bzw. durch die Vorstände des KHV Dithmarschen und des KHV Steinburg unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Anlage: Gemeinsamer Gebühren- und Ordnungsstrafen-Katalog für den Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein.

St. Michaelisdonn, 01. Juli 2024

Spielkommission
KHV Dithmarschen e.V.

Spielkommission
KHV Steinburg e.V.



**Gemeinsamer Gebühren- und Ordnungsstrafen-Katalog
für den Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein
Senioren + Jugend**

Stand: 08.04.2024

Finale Version - Beschluss Vorsitzende KHV SH
via Videokonferenz.

1. Gebühren

1.1.	Spielverlegung über das Verlegungstool bei Handball4all (Verlegungsantrag + Bescheidgebühren pro Bescheid 1.3.1)	
1.1.1.	Spielverlegungen bis 10 Tage vor dem Spieltermin - Jugend	30,00 €
1.1.2.	Spielverlegungen bis 10 Tage vor dem Spieltermin - Erwachsene	50,00 €
1.1.3.	Spielverlegungen zwischen 9 und 4 Tagen vor dem Spieltermin - Jugend	40,00 €
1.1.4.	Spielverlegungen zwischen 9 und 4 Tagen vor dem Spieltermin - Erwachsene	75,00 €
1.1.5.	Spielverlegungen unter 4 Tage vor dem Spieltermin - Jugend	50,00 €
1.1.6.	Spielverlegungen unter 4 Tage vor dem Spieltermin - Erwachsene	100,00 €
1.2.	Festsetzung von Spielwertungen	
1.2.1.	bei Spielabsagen bis 2 Tage vor dem Spiel - Jugend	70,00 €
1.2.2.	bei Spielabsagen bis 2 Tage vor dem Spiel - Erwachsene	150,00 €
1.2.3.	bei Spielabsagen ab 2 Tage vor dem Spiel - Jugend	100,00 €
1.2.4.	bei Spielabsagen ab 2 Tage vor dem Spiel - Erwachsene	200,00 €
1.2.5.	bei Spielabsagen an den beiden letzten Spieltagen - Erwachsene	250,00 €
1.3.	Verwaltungskosten und -gebühren	
1.3.1.	Kosten für Gebühren- /Geldbußen-Bescheide der Spielleitenden Stellen sowie Mahngebühren	15,00 €

2. Geldbußen

2.1.	Zurückziehen einer Mannschaft	
2.1.1.	Zurückziehen schriftlich gemeldeter Mannschaften nach dem offiziellen Meldetermin - Senioren	15,00 €
2.1.2.	Zurückziehen nach Veröffentlichung zum Bearbeiten freigeschalteter Spielplan - Jugend / Senioren	1-faches Meldegeld
2.1.3.	Zurückziehen bzw. Ausscheiden während des jeweiligen Wettbewerbs - Jugend / Senioren	2-faches Meldegeld

2.2. Weitere Geldbußen

2.2.1.	Schuldhaft verspätetes Antreten zu einem Spiel - Jugend	20,00 €
2.2.2.	Schuldhaft verspätetes Antreten zu einem Spiel - Senioren	25,00 €
2.2.3.	Verschulden eines Spielabbruchs durch den Verein oder eine Mannschaft	150,00 €
2.2.4.	Schuldhaftes Nichtantreten eines Zeitnehmers/Sekretär	25,00 €
2.2.5.	Fehlen des Betreuers einer Jugendmannschaft	25,00 €
2.2.6.	Einsatz eines nicht spiel- oder teilnahmeberechtigten Spielers - Jugend	ab 25,00 €
2.2.7.	Einsatz eines nicht spiel- oder teilnahmeberechtigten Spielers - Senioren	ab 50,00 €
2.2.8.	Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	25,00 €
2.2.9.	Unvorschriftsmäßige Spielkleidung je Spieler (max. 15,00 €)	3,00 €
2.2.10.	Fehlen von Trikot-Nummern je Spieler (max. 15,00 €)	3,00 €
2.2.11.	Fehlende Spielausweise	5,00 €
2.2.12.	Schuldhaftes Nichtverwenden von Spielbericht online	50,00 €
2.2.13.	Schuldhaft nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen eines Papierspielberichts bogens	5,00 €
2.2.14.	Nicht zeitgemäßes übersenden des Papier-Spielberichts bogens an die Spielleitende Stelle (innerhalb von 3 Tagen)	10,00 €
2.2.15.	Fehlende Ergebnismitteilung bis Sonntag 24 Uhr, Selbstkontrolle im Internet	15,00 €
2.2.16.	Spielprotokoll 15 Min. vor Spielbeginn nicht freigeschaltet	15,00 €
2.2.17.	Nichtauszahlung der Schiedsrichterkosten im Seniorenbereich	10,00 €
2.2.18.	Nichteinhaltung von Terminen, die durch die jeweilige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden	25,00 €
2.2.19.	Fehlende Bearbeitung der Verlegungen bei Online-Verlegungen innerhalb von 7 Tagen	25,00 €
2.2.20.	Verstöße gegen das Wachsverbot (gem. Bestimmungen DHB und HVSH) - soweit nicht die Hallenordnung es zulässt - Mannschaft (auch beim Einzelverstoß durch Spieler) zuzüglich der Hallenreinigung	50,00 € Wiederholungsfall 100,00 €